

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Frage, ob das, was gerade eingebracht werden soll, auch überwiesen werden soll. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so überwiesen. Der Landtag empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12112 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**.

Ich rufe auf:

9 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/12136

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12197

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12198

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12199

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12127

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12196

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12223

zweite Lesung

All das werden wir jetzt gemeinsam beraten. In der Aussprache beginnt die SPD-Fraktion, vertreten durch Herrn Kollegen Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Besten Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Tag findet eine Diskussion ihren Abschluss, die wir in Nordrhein-Westfalen spätestens zusammen mit der Föderalismusreform begonnen haben. Diese Landesregierung gab der Diskussion ihre Prägung, indem sie im Sommer 2013 die Gewerkschaften, Verbände und die kommunalen Spitzenverbände dazu eingeladen hat, gemeinsam die Frage zu diskutieren, wie man das Dienstrecht in Nordrhein-Westfalen modernisieren kann.

Der Gesetzentwurf, den wir heute hier beraten, ist im Dezember 2015 in das Parlament gekommen. Liebe Fraktionen der Opposition, das heißt im Klartext: Nach zwei Jahren hat die Landesregierung 450 Seiten vorgelegt, während in der Zeit von 2007 bis 2010 unter der schwarz-gelben Landesregierung null Seiten vorgelegt wurden.

(Beifall von der SPD)

Wir sind stolz auf diese 450 Seiten, die wir heute diskutieren können. Auf diesen 450 Seiten finden sich gemeinsam mit den Gewerkschaften, den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden erarbeitete wesentliche Punkte zur Modernisierung des Dienstrechts.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird wesentlich vereinfacht, auch angepasst an heutige Bedingungen, wie wir sie vorfinden wollen. Es gibt eine Neuordnung des Laufbahnwesens. Der Wildwuchs verschiedener Laufbahnen ist damit aufgehoben. Wir haben eine gesetzliche Pflicht zum Gesundheitsmanagement im Gesetzentwurf aufgenommen, ebenso wie die von uns sehr begrüßte Erprobung von Lebensarbeitszeitkonten. All das findet sich neben vielen anderen Punkten auf den Seiten des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Ich freue mich immer wieder, an diesem Rednerpult sagen zu dürfen: Wir haben eine Anhörung gemacht, und wir nehmen Anhörungen ernst. Die Anhörung vom 7. März 2016 hier in diesem Plenarsaal ist ja von Ihnen gerne benutzt worden, zusammen mit dem Hinweis, alle würden das verteufeln und wir sollten auf Null gehen und von vorne anfangen.

Diese Meinung hatten noch nicht einmal die Sachverständigen bei der Anhörung. Rein tatsächlich war es so, dass viele Anregungen gekommen sind. Wenn Sie einmal nachschauen wollen: Die finden sich wieder im rot-grünen Entschließungsantrag sowie in unserem Änderungsantrag.

An dieser Stelle möchte ich mir zumindest eine kleine Spitze erlauben. In der letzten Woche sind wir ärgst kritisiert worden; wir würden unseren Änderungsantrag bzw. unseren Entschließungsantrag so spät vortragen. Ihre Anträge hingegen tragen das Datum von gestern! Da frage ich mich ernsthaft, wie Sie auf der

einen Seite von uns als Fraktion im laufenden Parlamentsbetrieb erwarten, wir sollten unsere Anträge früher einreichen, wenn Sie selbst sich das Recht herausnehmen, Ihre Anträge einen Tag vorher einzureichen. Das muss man einmal deutlich sagen. Wenn Sie wollen, dass wir das gemeinsam durchziehen, dann sollten sich aber auch alle an die gewünschten Spielregeln halten. Das ist aber nicht der Fall.

Wenn wir uns weitere wesentliche Punkte anschauen wollen, die uns gerade im Bereich der Innenpolitik betreffen, dann ist ein ganz wichtiger Punkt sicher die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Gefahrenzulage. Sie alle wissen: Das ist ein altes Versprechen dieses Parlaments. Diese Regelung ist in einer Zeit abgeschafft worden, als Schwarz-Gelb regiert hat; das möchte ich noch einmal betonen. Wir haben mit der Übernahme der Regierungsverantwortung in 2010 bereits betont, auch im Koalitionsvertrag, diese Regelung wieder einführen zu wollen. Das kommt jetzt.

Das ist aber nicht die einzige Besserstellung in einem Bereich, in dem Menschen ihr Leben für uns riskieren. Durch unseren Änderungsantrag und durch unseren Entschließungsantrag erhöhen wir die Gefahrenzulage für die Justiz auf dieselben Beträge, wie sie auch Feuerwehr und Polizei erhalten. Das bedeutet für die Justiz immerhin eine Verbesserung von 35 %!

Ich sage Ihnen: Der Justizwachtmeister, der den Schwerestrafkriminellen zum Hauptverhandlungstermin vorführt, geht dasselbe Risiko ein wie der Polizeibeamte, der den Kriminellen im Polizeiwagen zum Arrest gebracht hat. Deshalb finde ich, dass die beiden hier in Nordrhein-Westfalen gleich behandelt werden müssen.

Ich betone ausdrücklich: Bei dieser Erhöhung um 35 % geht es nicht nur ums Geld. Es geht auch um die gleiche Wertschätzung derjenigen, die für uns den Kopf hinhalten. Das betonen wir als Fraktionen von Rot-Grün hier ausdrücklich.

In der Justiz erhöhen wir auch den Dienstkleidungszuschuss, nämlich von 20,36 € auf 35 € monatlich. Das hört sich erst einmal klein an, aber würden die Betroffenen sagen: „Richtet mal eine Kleiderkammer für uns ein!“, käme uns das teurer. Aber auch diese Erhöhung sind 70 % dessen, was diejenigen bisher noch bekommen. Und da haben wir aus der Anhörung gehört, mit welcher großen Freude, Kollege Lohn – ich sehe jetzt keinen aus dem Justizbereich; da muss ich Sie nun einmal nehmen –, auch der Justizbereich das auffasst. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Betroffenen, die Beschäftigten in diesem Bereich finden das richtig gut.

Wir werden mit unserem Antrag A 3 und A 4 abschaffen. Auch das ist ein deutliches Signal an zu schwach bezahlte Ämter, an die Frage, dass es nicht sein

kann, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst tagsüber arbeiten gehen und nachmittags beim Sozialamt noch Aufstockergeld kassieren müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist eine soziale Ungerechtigkeit. Deshalb legen wir noch einmal fest, dass Feuerwehrleute, die nach einer vollständigen handwerklichen Ausbildung bisher in den ersten 18 Monaten nur 1.000 monatlich bekommen, von nun ab sofort A 7 bekommen. Auch die sind diejenigen, die ihr Geld erst vom Stadtamt 10 und danach im Stadtamt 50 ihre Aufstockerkohle bekommen. Auch das schaffen wir hiermit ab. Das ist soziale Gerechtigkeit einer rot-grünen Landesregierung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will zumindest noch kurz erwähnen, dass wir bei der Frage der Bergbauingenieure auch dort richtigstellen: Wer als Ingenieur zur Kontrolle unter Tage fahren muss, muss die gleichen Bedingungen für seine Inruhesetzung bekommen wie diejenigen, die sonst dort arbeiten.

Wir verbessern in einem weiteren Verfahren die LVO für die Werkstattlehrer.

Wir führen die Jubiläumszuwendung wieder ein, ein Bereich, der jeden betrifft, der Beschäftigter im öffentlichen Dienst ist. Mancher freut sich ja vielleicht demnächst, das wieder bekommen zu dürfen.

Und ein wichtiger Punkt für uns ist auch: Wir stärken den Bereich der elektronischen Akte, um auch eine Versorgungsauskunft einfacher machen zu können.

Ich könnte noch 20 Minuten – ich war ein bisschen traurig über Redeblock I; ich gebe das zu – über alle Errungenschaften schwadronieren, die sowohl die Landesregierung als auch die regierungstragenden Fraktionen hier einführen.

Ich will am Schluss einfach nur sagen: Ich gebe eines zu: Man hätte in einem viel größeren Aufschlag eine große Reform machen können. Meine Freude hätte das bekommen. Aber die Betroffenen, die Beschäftigten, haben diese 450 Seiten gemeinsam mit der Landesregierung verhandelt. Wir begrüßen ausdrücklich diese Form der Einladung des Miteinanders. Dementsprechend ist diese Dienstrechtmodernisierung, so, wie sie heute das Parlament verlassen wird, dennoch eine ordentliche Dienstrechtsreform. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Stotko. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten heute in der Tat eine große Debatte machen sollen. Auf die ganzen Unwahrheiten und Märchen, die Herr Stotko gerade erzählt hat, kann man kaum in fünf Minuten eingehen.

(Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Aber mit einem Märchen möchte ich aufräumen: Sie sagen, Sie hätten diese Reform in einem dialogorientierten Verfahren erarbeitet.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Ich sage Ihnen: 39 Seiten lang ist die Liste der Ablehnung der Vorschläge durch die Berufsverbände. Und die Berufsverbände sind unisono der Meinung, dass das nichts mit Dialog zu tun hat, sondern mit einem Monolog vonseiten der Regierung nach dem Motto: Friss oder stirb! – So kann man Dienstrecht nicht modernisieren.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was uns heute nach sechs Jahren rot-grüner Regierungspolitik hier vorliegt, ist ein kümmerliches Ergebnis. Daran ändert auch der über 100 Seiten lange Änderungsantrag von SPD und Grünen nichts, der uns in der letzten Woche als Tischvorlage dahingeknallt wurde; so muss man schon sagen.

Sie haben sechs Jahre lang eine große Dienstrechtsreform versprochen. Die steht bei Ihnen auch im Koalitionsvertrag, relativ großspurig hervorgehoben, und dann haben Sie diese nach den vielen Versprechungen jahrelang verschoben. Erst sollte sie 2014 kommen, dann 2015, und jetzt kommt sie irgendwann zum 01.07.2016. Und geliefert haben Sie relativ wenig – nur Stückwerk.

Letztendlich liegt heute hier ein mutloses, missratenes Stückwerk vor, das so gut wie nichts zur Zukunftsfähigkeit unserer Landesverwaltung beiträgt. Das sehe ich nicht alleine so. Die „Rheinische Post“ schreibt mit Datum vom 1. Juni dazu: „Rot-Grün verliert die Lust an der Politik ... Politiker, die gestalten wollen, sehen anders aus“.

Ähnlich sieht das der Deutsche Beamtenbund in einer Pressemitteilung vom 2. Juni – ich zitiere –: „Dienstrechtsreform – Als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet.“

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Landesregierung aus SPD und Grünen hat die Chance vertan, mit einer richtigen großen Dienstrechtsreform die Basis für einen modernen, leistungsfähigen, effizienten und attraktiven öffentlichen Dienst zu legen. Diesen attraktiven öffentlichen Dienst – das sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen – brauchen wir dringend, wenn unser Land bald wieder die Rote Laterne in Sachen

Null-Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Kriminalität, sogar Armutsbekämpfung und jährlich höchste neue Schulden abgeben soll.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Glauben Sie eigentlich ein Wort von dem, was Sie da reden?)

Die Voraussetzungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für eine große Dienstrechtsreform waren gut. Schon 2009 hatte die CDU-geführte Landesregierung eine Expertenkommission – hochrangig besetzt, auch mit Gewerkschaftsvertretern – installiert. Sie haben sie nach der Regierungsübernahme 2010 sofort aufgelöst und ersatzlos gestrichen. Das kann ich vielleicht verstehen, aber damit haben Sie dem Land geschadet; denn Sie haben einmal mehr Parteitaktik vor Problemlösung gestellt.

(Beifall von der CDU – Zurufe von Hans-Willi Körfges [SPD] und Stefan Zimkeit [SPD])

Was wir mindestens hätten erwarten können, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie hätten sich zumindest sich das Ergebnis der parteiübergreifenden Enquetekommission „Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in den Jahren 2020 bis 2030“ anschauen können. Nach dem Hinweis vonseiten der CDU-Fraktion darauf haben Sie es teilweise getan und ein bisschen daraus abgeschrieben. Aber diese Enquetekommission legt in ihren Handlungsempfehlungen fest, was ihre wichtigsten Ziele und Zielrichtungen sind. Unter anderem heißt es da auf Seite 18:

„In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen erforderlich, die den Einsatz der Beschäftigten nach Ort und Behörde flexibler gestalten und die Öffnung des öffentlichen Dienstes von und zur Privatwirtschaft erleichtern.“

Und auf dem letzten Halbsatz liegt die Betonung: Die Öffnung von und zur Privatwirtschaft ist ein Schlüssel, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Dazu steht weder etwas im Gesetzentwurf der Landesregierung noch im Änderungsantrag von SPD und Grünen.

Leider Gottes ist es heute schon so, dass der Arbeitgeber öffentlicher Dienst den Wettbewerb um die besten Köpfe gegenüber der Privatwirtschaft oft verliert. Wir können nicht so gut bezahlen, wir haben nicht so attraktive Arbeitsbedingungen, und deswegen ist die Schaffung von Flexibilität Punkt 1 von 13 Forderungen der CDU, die wir auch im Entschließungsantrag formuliert haben.

Und, Herr Stotko: Diesen Entschließungsantrag haben wir Ihnen in einem ganz offenen und transparenten Verfahren bereits vor einem Monat zur Kenntnis gegeben. Sie haben einiges daraus abgeschrieben. Heute so zu tun, als wenn wir es genauso machen würden wie Sie, einen Tag vorher irgendwas dahinzuknallen – das Gegenteil ist der Fall!

(Thomas Stotko [SPD]: Und Sie schreiben gar nichts ab?)

– Herr Stotko, das täten Sie dann doch besser mehr.

Es zeigt auf jeden Fall, da das Thema „Flexibilität“ weder im Gesetzentwurf noch im Änderungsantrag steht, mit wie wenig Weitsicht, Mut und Konzept das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz geradezu zusammengeschnitten wurde. Bis vor einer Woche fand man in dem Gesetzentwurf noch nichts zu dem Thema „Verbesserung der Bedingungen für Migranten, im öffentlichen Dienst zu arbeiten“.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich sage Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Folgendes: Sie nennen sich selbst oft Integrationsparteien. Tatsächlich werden Sie jedoch von der CDU mit dem Entschließungsantrag der CDU und den öffentlichen Äußerungen der CDU zum Jagen getragen. Sie reden immer viel, tun aber wenig.

(Beifall von der CDU)

Weiterhin: völlige Fehlanzeige beim Thema „Digitalisierung“ und Fehlanzeige bei der Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Bezahlung und der Arbeitsbelastung der Lehrer. Insgesamt muss man sagen: Der große Wurf ist absolut nicht gelungen.

Deswegen ist heute immer noch der richtige Zeitpunkt: Ziehen Sie das ganze Werk zurück! Gehen Sie kooperativ auf die Opposition zu! Dann wären wir auch in der Lage, gemeinsam zu einer großen Dienstrechtsreform zu kommen, die ihren Namen verdient.

Die Verbesserungen, die unbestreitbar da sind, wie Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, Wiedereinführung von Jubiläumszuwendungen und Einarbeitung des Weihnachtsgeldes sollten wir in einem Gesetz vorziehen, um den Bediensteten etwas Gutes zu tun und die Chance zu nutzen, unser Land zukunftsfähig zu machen. Leider haben Sie diese Chance vertan. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lohn. – Für die grüne Fraktion spricht Herr Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat eine Herausforderung für die Kolleginnen und Kollegen, 500 Seiten in fünf Minuten abzuhandeln. Aber zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen: Wir haben Schritte für eine modernere, für eine familiengerechtere, für einen attraktiveren öffentlichen Dienst und eine attraktivere Verwaltung vorgelegt.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben Vorschläge zur Flexibilisierung von Arbeitszeit gemacht. Wir haben die Freistellungsregeln verbessert. Wir haben einen grundsätzlichen Anspruch auf die Rückkehr aus Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus familiären Gründen. Wir haben das Sabbatical ausgebaut, und wir haben ermöglicht, dass Anwärtinnen ihre Ausbildung in Teilzeit absolvieren.

Wir haben den öffentlichen Dienst mit unseren Vorschlägen ein Stück weit gerechter gemacht: Abschaffung A 3 und A 4 – Kollege Stotko hat es erwähnt –, Erhöhung der Kleidergeldzulage, Gefahrenzulage – all das sind Maßnahmen für eine Gruppe, die für uns wichtige Aufgaben übernimmt. Und mit der Wiedereinführung der Jubiläumszulage haben wir für den öffentlichen Dienst insgesamt Anerkennung zum Ausdruck gebracht und den öffentlichen Dienst gerechter gemacht.

Wir haben Personalentwicklung und Fortbildung sowie behördliches Gesundheitsmanagement festgeschrieben – ein Riesenfortschritt. Und wir haben als unverzichtbares Element einer modernen Personalverwaltung auch die Karrierechancen für Frauen mit der Einführung einer Zielquote verbessert.

Meine Damen und Herren, ich muss ganz ehrlich sagen: Als ich heute Morgen die „Rheinische Post“ aufschlug, hätte ich es nicht für möglich gehalten, so eine Schlagzeile im Jahr 2016 auf der Titelseite einer großen Tageszeitung in Deutschland zu lesen. Die Schlagzeile lautet: Werden Männer in NRW diskriminiert? – Die FDP hat das behauptet.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es! – Gegenruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat beispielsweise im Rahmen der Hochschulgesetzgebung – ich habe das damals als Mitglied im Wissenschaftsausschuss mitbegleitet – das Kaskadenmodell eingeführt, bei dem genau dieselbe Schreierei in der Anhörung und von Ihnen kam: Das ist verfassungswidrig; das ist Teufelszeug. – Das Kaskadenmodell ist jetzt seit zwei Jahren in Kraft und funktioniert ganz gut. Es gibt keine öffentlichen Verlautbarungen, und es gab keine Klagewelle, wie Sie das vorausgesagt haben.

Ich möchte, weil es sehr eindrücklich war, aus der Anhörung Prof. Battis zitieren:

„In diesem Saal gab es vor vielen Jahren – es ist bestimmt gut 20 Jahre her – auch eine Anhörung, bei der erstmals die Verfahrensquote, die jetzt verbessert werden soll, eingeführt worden ist. Ich war einer der wenigen, die das verteidigt haben, ... Die Mehrheit vor allen Dingen meiner Kollegen – der Juraprofessoren ... – hat gesagt: Das ist Teufelswerk und verfassungswidrig, das kann

es gar nicht geben. – Es war für mich schon eine Freude zu sehen, dass mein Kollege Papier ... – er war nicht unbedingt immer besonders fortschrittlich – durch sein Praktikum beim Bundesverfassungsgericht da doch – auch in Bezug auf andere Fragen – ein bisschen aufgeschlossener geworden ist. ... Mein Kollege sagte – das sollen die aber unter sich ausmachen –, dass er jetzt eingelenkt hat.

Und Herr Prof. Battis sagt: Wenn die Kolleginnen und Kollegen in 20 Jahren auf dieses Gesetz, auf diese Maßnahme zurückblicken, werden sie sagen, dass es richtig ist. Denn es ist ein geeignetes Instrument. – Das glaube ich auch.

Ich will noch mal die Zahlen, weil ich das eben als Beispiel genommen habe, aus dem Hochschulbereich nennen. Wir haben die Situation, dass die Hälfte der Absolventinnen weiblich ist. Bei den Promotionen haben wir ein Absinken des Frauenanteils auf ein Drittel. Bei den Habilitationen beträgt der Frauenanteil nur noch 17%. Wenn ich mir zum Beispiel eine sehr vorbildliche Verwaltungseinheit, die Finanzverwaltung, anschau, haben wir im mittleren Dienst einen Frauenanteil von 70%, im gehobenen Dienst von 56 % und im höheren Dienst von 39%.

Das, was wir jetzt vorschlagen – dazu sagt Herr Papier in einem Gutachten, dass es mit Art. 3 Abs. 2 GG verfassungsfest zu begründen ist –, ist eine Zielquote für die Bereiche, in denen die Frauenquote, die Gleichstellung nicht erfüllt ist. Ich bin der Überzeugung, dass das in 20 Jahren als ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung in diesem Land und darüber hinaus wahrgenommen werden wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist ein wichtiger Schritt um den Wettbewerb um die besten Köpfe und ein wichtiger Schritt, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Wir haben uns als Regierungsfaktionen darauf verständigt, das Zeitwertkontenmodell im Landschaftsverband Rheinland auch für die Beamten zu öffnen, um zu evaluieren, ob dieses Modell übertragen werden kann.

Ich will zum Schluss noch mal Folgendes in Erinnerung rufen, weil Herr Kollege Lohn so getan hat, als wenn die CDU immer an der Seite des Beamtenbunds und der Gewerkschaften gestanden hätte: während Ihrer Regierungszeit eine pauschale Kürzung – 1,5 % Personalabbau blind über alle hinweg. Dabei war weder etwas mit Schwerpunktsetzung noch mit Weiterentwicklung.

In den Haushaltsberatungen haben wir immer wieder erlebt, dass insbesondere Kollege Laschet in den Raum gepustet hat: Macht das doch wie im Saarland, 10% der Stellen kürzen! Das wären mal eben 40.000 Stellen gewesen. – So viel zum Thema: die CDU als Freund der Gewerkschaften und als Freund

der Beamtinnen und der Beamten in diesem Land. – Ich bin der Überzeugung, das werden Ihnen die Kolleginnen und Kollegen auch nicht vergessen. Von daher bin ich ganz beruhigt.

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich einen Dank aussprechen vor allen Dingen an die Kolleginnen und Kollegen in den Häusern, die den Regierungsfaktionen während der Verhandlungen zur Verfügung standen und die uns bei den Änderungswünschen, die wir formuliert haben, unterstützt haben. Bei einem 500-seitigen Gesetzeswerk mit einem Dialogprozess, der sich über mehrere Jahre hinzog, war das eine zusätzliche Belastung. Deswegen gilt mein Dank vor allen Dingen den Kolleginnen und Kollegen in den Häusern, die uns unterstützt haben.

Es ist ein wichtiger Schritt für einen moderneren, für einen attraktiveren öffentlichen Dienst im Wettbewerb um die besten Köpfe. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abel. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Landesregierung hat mit dem Beamtenrecht so ihre Erfahrungen. Nach dem Flop der verfassungswidrigen Nullrunde für Beamte des Landes wollten sich SPD und Grüne nun bei Verzicht auf die ursprünglich vorgesehene Kostenneutralität der Dienstrechtsreform, die noch im Koalitionsvertrag steht, durch etliche kleine Wahlgeschenke, die Herr Stotko hier alle aufgezählt hat, bei den Bediensteten kurz vor der Landtagswahl beliebt machen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Eine tatsächliche Reform durch eine Modernisierung des Dienstrechts, die diesen Namen auch verdient hat, findet natürlich nicht statt. An die großen Zukunftsthemen, an die Innovationsthemen, wie man zum Beispiel die Durchlässigkeit zwischen dem Beamtenbereich und privaten Arbeitgebern erhöht, wie man flexiblere Wechselperspektiven zum Nutzen beider Seiten schafft, haben Sie sich gar nicht herangetraut.

Am problematischsten bei diesem Gesetzentwurf von Rot-Grün ist aber die verfassungswidrige neue rot-grüne Geschlechterdiskriminierung.

(Minister Ralf Jäger: Unglaublich! – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Selbstverständlich gehören auch sachgerechte Instrumente zur Förderung weiblicher Erwerbs- und Aufstiegsbiografien zu den Herausforderungen der

Fachkräftegewinnung. Einseitig begünstigende Frauenquotenregelungen verstoßen jedoch gegen elementare Verfassungsgrundsätze der Beförderung nach Eignung, Leistung und Befähigung sowie Europarecht und müssen daher aus diesem Gesetzentwurf beseitigt werden.

Beamtenrecht und Leistungsprinzip werden nämlich komplett auf den Kopf gestellt, wenn nach Ihrem neuen Gesetz zukünftig innerhalb einer Vergleichsgruppe die schlechter qualifizierte Frau grundsätzlich dem besser qualifizierten Mann vorgezogen wird.

(Widerspruch von der SPD, den GRÜNEN und Minister Ralf Jäger)

Männlichen Beamten werden auf diese Art und Weise über Nacht ihre seit Jahren angesammelten Beförderungschancen entwertet, und sie werden auf Dauer von Ihnen in die Karrieresackgasse gesteckt. Das ist Ihnen unangenehm.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Deshalb versuchen Sie, das Beratungsverfahren jetzt zu chaotisieren.

(Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Melden Sie sich, wenn Sie etwas zu sagen haben, aber reden Sie zur Sache!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage von Frau Jansen von der SPD-Fraktion. Würden Sie die beantworten?

Ralf Witzel (FDP): Ja, selbstverständlich, gern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich. – Bitte, Frau Jansen.

Daniela Jansen (SPD): Herzlichen Dank, Herr Kollege Witzel, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass in dem Gesetzentwurf steht, dass bei im Wesentlichen gleicher Eignung Frauen bevorzugt eingestellt werden? Sind Sie weiter bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass in dem Papier-Gutachten steht, dass die Bestenauslese denselben Verfassungsrang hat wie die Frauenförderung?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ralf Witzel (FDP): Ich nehme gerne, Frau Kollegin, die Gutachten, die die Landesregierung in Auftrag gegeben hat, zur Kenntnis. Wir alle wissen: Da, wo zwei Juristen sind, gibt es drei Meinungen.

(Lachen von Hans-Willi Körfges [SPD])

Sie können mit einem Gutachten unterschiedliche Dinge belegen. Sie wissen, es gibt auch sehr fundierte Rechtsauffassungen, die genau das Gegenteil darlegen.

Ich will die von Ihnen gerade angesprochene wichtige Frage beantworten: Was heißt „im Wesentlichen vergleichbar“? Der Kollege Abel hat ja gerade gesagt, wir sollten uns einmal die Finanzverwaltung anschauen. Im Wesentlichen vergleichbar, Frau Kollegin Jansen, heißt, dass sie die gleiche Hauptnote haben. Wenn bei wenig vorhandenen Beförderungstellen diejenigen, die befördert werden wollen, die Hauptnote „sehr gut“ haben, dann repräsentiert das bei der Finanzverwaltung einen Bereich von 41 bis 44 Punkten. Es liegen oft mehrere Beurteilungszeiträume dazwischen, bis sie von 41 Punkten auf 44 Punkte steigen. Wenn nun alles in einen Topf geworfen wird und die Frau mit 41 Punkten,

(Zuruf von Karin Schmitt-Promny [GRÜNE])

die etliche Jahre weniger auf die Beförderung wartet und innerhalb diese Gruppe erkennbar schlechter bewertet worden ist, automatisch die Beförderung bekommt, weil der mit einem längeren Anspruch wartende und höher bepunktete Mann mit 44 Punkten den Zugang zu dieser Stelle nicht mehr hat

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

und der einzige Grund dafür, warum er keine Chance mehr hat, diese Position zu bekommen, sein Geschlecht ist, dann ist das Geschlecht für ihn die diskriminierende Variable.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Und das finden wir nicht in Ordnung. – So weit zur Beantwortung dieser Frage.

(Zurufe von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE] und Karin Schmitt-Promny [GRÜNE])

– Nein, nein, nein! Wir sind mit dieser Einschätzung nicht allein.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie sind allein!)

– Nein, sind wir nicht, Herr Kollege. Ich habe mich sehr gefreut, dass Kollege Lohn letzte Woche auch für die CDU erklärt hat,

(Karin Schmitt-Promny [GRÜNE]: Dann sind Sie schon zwei!)

dass er klare verfassungsrechtliche Bedenken hat, wie hier mit beamtenrechtlichen Grundsätzen und Verfassungsrecht umgegangen wird, dass er genauso wie wir auch eine Klagewelle befürchtet, die diesem Land bevorsteht und die Justiz belastet.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Deshalb, Herr Kollege Lohn: Wir als FDP-Landtagsfraktion wollen klagen, weil wir diese Bestimmung für verfassungswidrig halten. Wir laden Sie

herzlich zu Gesprächen ein, das gemeinsam zu tun. Wir allein können das aufgrund der Quoren nicht. Da müssen noch ein paar Abgeordnete aus anderen Fraktionen mitwirken. Dazu laden wir alle Kollegen aller Fraktionen ein.

Wenn Sie als Fraktion diese Einschätzung der großen verfassungsmäßigen Problematik auch haben, dann lassen Sie uns gemeinsam eine Klage auf den Weg bringen. Es ist allemal besser, dass wir das hier zentral im Landtag machen und nicht den Spaltpilz überall vor Ort in die einzelnen Dienststellen hineintragen, wo dann die nächsten Monate Beförderungsverfahren blockiert werden, weil überall Konkurrenzklagen eingereicht werden, die das ganze Verfahren zum Erliegen bringen, die massiv Rechtsunsicherheit schaffen und die insbesondere ein ganz entscheidender Nachteil für viele Frauen sind.

Es gibt nämlich viele gute, qualifizierte, leistungsorientierte Frauen, die auch ohne Frauenquote ihre Position bekommen. Genau denen drücken Sie einen völlig falschen Stempel auf. Diese Frauen kommen auch nicht so schnell zu ihrer Beförderung, wenn das gesamte Beförderungsverfahren vom Gericht angehalten wird, die Konkurrenzklagen eingereicht werden und das Konstrukt zusammenbricht.

Wir brauchen deshalb rechtsfeste Regelungen,

(Zurufe – Unruhe)

und sehen an dieser Stelle Abwägungsentscheidungen vor. Es muss Möglichkeiten geben, unterschiedliche Profile sachgerecht zu gewichten. Man muss sich für ein Amt konkret anschauen: Hat ein Bewerber im Einzelfall die Eignung? Wie stellt sich die Erwerbsbiografie über mehrere Beurteilungszeiträume dar? Nur das letzte Urteil zu nehmen, große Vergleichsgruppen zu bilden und dann zu sagen: „Die schlechtere Qualifikation ziehen wir der besseren vor, solange das dann eine Frau begünstigt“, das ist nach unserer Auffassung nicht verfassungskonform.

(Beifall von der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]:
Drei Männer applaudieren!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer! Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel – die Dienstrechtsreform – ist zunächst ein völlig richtiges Vorhaben, das in unserem Land auch dringend nötig ist. Diese Reform ist aber eine, die den Namen nicht einmal ansatzweise verdient. Dass das scheitern musste, das war eigentlich von vornherein klar; dazu muss man sich nur mal anschauen, wie diese Reform angegangen wurde.

Wir sollten uns zunächst mal verdeutlichen, worüber wir hier reden. Dieses Gesetz soll eines Ihrer Kernstücke dieser Legislaturperiode sein? Wie viele Gesetzentwürfe hatten wir hier jetzt schon, die inklusive Änderungsanträgen und allem Pipapo ca. 600 Seiten stark waren? Wenn es überhaupt andere gab, dann waren es wenige – wenn wir die Haushaltsgesetze jetzt mal außen vor lassen.

Ein solches Vorhaben, ein solches Mammutprojekt, peitschen Sie hier aber innerhalb von sechs Monaten durch die Beratung, und das, obwohl Sie seit 2010 an der Regierung sind und seitdem Zeit hatten, und das, obwohl Sie noch zu Beginn dieser Legislaturperiode, nämlich bereits im September 2012 – nachzulesen übrigens in der Vorlage 16/161 –, noch ausdrücklich zugesichert hatten, dass 2013 ein Entwurf vorliegen sollte.

Es kann aus meiner Sicht eigentlich nur zwei Gründe geben, warum das nicht geklappt hat: Entweder sind Sie völlig inkompetent, oder Sie haben das Ganze absichtlich nach hinten geschoben, um mit dieser Reform noch mal schnell ein bisschen Wahlkampf machen zu können – nur leider auf Kosten der Qualität. Ich weiß nicht, was schlimmer ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Auch das groß angekündigte Dialogverfahren war eher ein Witzverfahren – beinahe hätte ich „Witzel-Verfahren“ gesagt, aber das war es nicht. – Wie können Sie sich beispielsweise erdreisten, auf Seite 2 des Entwurfes zu schreiben, dass der anliegende Entwurf das Ergebnis eines mehrjährigen konstruktiven Dialoges mit den Verbänden gewesen sei? Denn in der Anhörung wurde von allen Verbänden kritisiert, dass die Einbindung – wenn überhaupt – erst kurz vor knapp stattgefunden hat.

Was für ein Dialog kann es sein, wenn ein Großteil der wirklich wichtigen und von den Verbänden geforderten Änderungen eigentlich von vornherein jeglicher Diskussion entzogen ist, weil diese Modernisierung der Vorgabe der Ausgabenneutralität unterworfen ist? Allein auf den ersten sieben Seiten ist das Wort „Ausgabenneutralität“ viermal erwähnt. Aber wie wollen Sie das Dienstrecht modernisieren, ohne Geld in die Hand zu nehmen?

Was ist mit den unzureichenden bzw. eigentlich überhaupt nicht vorhandenen Regelungen für E-Government und Open-Government? Hierfür sind entsprechende Kompetenzen erforderlich. Diese müssen auch Teil einer zukunftsorientierten Personal- und Organisationsentwicklung sein – gerade im Zeitalter der digitalen Revolution.

Eine Dienstrechtsmodernisierung sollte natürlich auch auf einen Verwaltungsinnovationsprozess abzielen, der E-Government und Open-Government ermöglicht. Ver.di hat es in der Anhörung übrigens auf

den Punkt gebracht, als sie sagten, dass wir dem zurzeit nicht gewachsen und auch nicht darauf vorbereitet seien und wir dahin gehend dringend eine Regelung in diesem Gesetz benötigen.

Was ist – das wurde schon erwähnt – mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Das ist ein sehr erstrebenswertes und bedeutsames Ziel – keine Frage. Allein die Einführung eines solchen Modells und die Benennung als solches genügen jedoch nicht, um wirklich von einem familienfreundlichen öffentlichen Dienst sprechen zu können. Vielmehr sollte jeder, der sich in der Zeit des demografischen Wandels um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen kümmert, belohnt werden, unterstützt werden, zum Beispiel auch bei Beförderungen.

Wie aber wirkt sich die Teilzeit in der Realität aus? In der Realität ist es so, dass Teilzeit bei den Karrierechancen von Frauen und auch von Männern nachteilig ist. Aus den Beurteilungsstatistiken kann abgelesen werden, dass insbesondere die Teilzeitbeschäftigten Probleme bei ihrer Beurteilung haben. Ergebnis: Teilzeitbeschäftigte werden weniger befördert. Hier brauchen wir weitere Lösungsansätze. Auch das ist im Entwurf nicht berücksichtigt.

Was ist – das wurde ebenfalls schon mehrfach erwähnt – mit den flexiblen Wechselperspektiven vom öffentlichen Dienst in die Wirtschaft und umgekehrt?

Der absolute Renner war – Herr Stotko hat es gerade schon erwähnt –: Nachdem Ihnen dieser Entwurf in der Anhörung um die Ohren geflogen ist und Sie plötzlich gemerkt haben: „Oh, verdammt, ist ja doch nicht ganz so toll, was wir hier rausgehauen haben“, kommen Sie zwei Tage vor der abschließenden Beratung im Ausschuss mit einem hundert Seiten starken Änderungsantrag – in dem Wissen, dass eine ordentliche Befassung mit diesem Antrag völlig unmöglich ist. In dieser Zeit ist das nicht zu schaffen gewesen. Das ist pure Arroganz der Macht.

(Beifall von den PIRATEN)

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Ein solches Vorhaben bewältigt man nicht in sechs Monaten. Das war von vornherein absehbar. Hätten Sie den Entwurf wie versprochen bereits im Jahr 2013 eingereicht, dann hätten wir bis heute alle Zeit der Welt gehabt. Wir hätten gegebenenfalls sogar noch eine zweite Anhörung beantragen können. Wir hätten alles machen können, was einer solchen Mammutaufgabe eigentlich gebührt. Stattdessen haben Sie sich für diesen einseitigen Weg entschieden. Deshalb können Sie mit einer Zustimmung von uns nicht rechnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Debatte heute ist, glaube ich, deutlich geworden, dass wir einen langen und in Teilen auch schwierigen Prozess hinter uns bringen konnten – schwierig auch deshalb, weil wir als Landesregierung uns für ein breit gefächertes Verfahren entschieden haben, in das wir die Ansichten und die Kritik an zahlreichen Stellen eingebunden haben.

Herr Schatz, wenn ich mich nicht verzählt habe, haben wir diesen Prozess mit 26 Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften und Interessensvertretungen dialogisch gestaltet.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Ein halbes Jahr vorher!)

26! Denen danke ich für ihre konstruktive Mitarbeit ausdrücklich.

(Beifall von der FDP)

Die breite Beteiligung hat gute Gründe, meine Damen und Herren. Diese Dienstrechtsreform hat Folgen für mehr als eine halbe Million Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir wollten uns ein möglichst umfassendes Meinungsbild aus allen Richtungen verschaffen, um Änderungen vorzunehmen, von denen diese vielen Menschen profitieren.

Ich finde die Reform übrigens gelungen, beispielsweise bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielsweise bei der Frage der Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

Mein Dank gilt den regierungstragenden Fraktionen, die viele Anregungen und viele Wünsche, die uns entgegengebracht wurden, aufgearbeitet und eingearbeitet haben. Mit diesem Dienstrecht gehen wir in Nordrhein-Westfalen einen guten Schritt voran.

Jetzt zu Ihnen, Herr Witzel: Fakt ist, dass der Anteil von Frauen in den höheren Beförderungssämtern abnimmt. Damit ist Fakt, dass die bisherigen Regelungen für eine Frauenförderung nicht taugen. Es ist falsch, was Sie behaupten: dass es eine Geschlechterdiskriminierung gibt, weil dort nicht in ausreichendem Maße differenziert wird.

Dieses Gesetz sieht auf Grundlage eines Gutachtens des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Herrn Dr. Papier vor, dass ausschließlich dann, wenn es eine Konstellation in der Konkurrenz um ein Beförderungssamt zwischen Mann und Frau gibt – jetzt passen Sie bitte auf, Herr Witzel! –, bei gleicher Note – bei gleicher Note! – auf die sogenannte Binnendifferenzierung, also die Frage von einzelnen Kriterien innerhalb der Bildung der Gesamtnote, verzichtet werden kann – ich sage sogar: verzichtet werden muss –, um dem Verfassungsrang von Frauengleichstellung nachzukommen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen jetzt einmal ganz ehrlich, Herr Witzel: Inhaltlich liegen Sie neben der Kappe. Politisch liegen Sie neben der Kappe. Ihr Bild von Frauengleichstellung in dieser Gesellschaft stammt aus dem letzten Jahrhundert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch: Ich hoffe, dass Ihre Haltung dazu innerhalb der sogenannten liberalen Partei nur eine Einzelmeinung ist. – Herzlichen Dank, Herr Witzel.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Aus dem letzten Jahrtausend!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Lohn?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich würde gerne noch zu Ihren Vorhaltungen kommen, Herr Lohn. Wollen wir abwarten, ob ich vielleicht das eine oder andere beantworte?

(Zuruf von Werner Lohn [CDU])

– Vorschlag: gleich.

Lieber Herr Lohn, ich bin Ihnen ganz dankbar, dass Sie hier noch einiges mit Ihrem Änderungsantrag zusammengetragen haben. Das gibt mir die Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, was eigentlich in Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung zu diesem Thema gemacht wurde.

(Zurufe)

2006 gab es das Erfordernis, in den Ländern eigenes Beamtenrecht zu bilden. Drei Jahre später hat Herr Rüttgers mal eine Steuerungsgruppe eingeladen. Was wir vorgefunden haben, waren Protokolle von einigen wenigen Sitzungen dieser Steuerungsgruppe. Da war null zu verwerthen. Null! Das hat auch Gründe. Es ist auch gut, dass das von Ihnen nicht weiter betrieben wurde. Es war historisch ein dankbares Ereignis, dass Sie von dieser Aufgabe entbunden wurden.

Tatsache ist: Um eine Dienstrechtsmodernisierung zu machen, benötigt man eine Basis. Die Basis ist gutes Personal in allen Behörden. Gott sei Dank hatten Sie nicht die Gelegenheit, weiter mit dem Rasenmäher über das Personal der Bezirksregierungen zu gehen oder diese sogar abzuschaffen. Sie hatten nicht vor, eine Dienstrechtsmodernisierung zu betreiben.

(Zuruf von Werner Lohn [CDU])

Sie wollten mit der Axt durch den Wald schlagen. Nichts anderes hatte Schwarz-Gelb vor.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb ist es auch gut, dass wir heute diesen Gesetzentwurf einbringen.

Herr Lohn, jetzt können Sie gerne noch Ihre Zwischenfrage stellen.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank, Herr Minister. – Ich gehe jetzt mal nicht auf die arrogante Art und Weise ein, in der Sie versuchen, die Wahrheit zu verdrehen.

(Zurufe von der SPD)

Ganz konkret haben die Berufsvertretungen massive Bedenken, was die an sich richtige Frauenförderung angeht. Das will ich hier klar sagen. An Frauenförderung und an der Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen sollte man keinen Zweifel aufkommen lassen; das ist erforderlich. Trotzdem müssen die Wege dorthin verfassungskonform sein.

Was sagen Sie den Gewerkschaften, die sagen, es wird Klagewellen und einen Stillstand im Bereich Beurteilungs- und Beförderungsverfahren geben? Die befürchten, dass es in der Tat zu Verwerfungen und zu Frustration in den Behörden kommt und Sie mit ihrer Dienstrechtsmodernisierung das Gegenteil von dem erreichen, was Sie eigentlich erreichen müssten.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Lohn, ich kann Ihnen nicht sagen, was ich den Berufsvertretungen und Personalvertretungen sagen werde. Aber ich kann Ihnen sagen, was ich Ihnen schon gesagt habe, weil natürlich in allen Ministerien Gespräche zwischen Hausleitung und Personalräten zu diesem Thema stattfinden: Ich spüre eine breite Zustimmung bei den Personalräten zu diesem Vorhaben – eine breite Zustimmung.

(Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen, Herr Lohn, die Tatsache, dass der Frauenanteil in den höheren Beförderungsmätern in Nordrhein-Westfalen so niedrig ist wie sie ist, ist ein Beleg dafür, dass die bisherigen Instrumentarien völlig untauglich waren, um das in der Verfassung verbriefte Grundrecht auf Gleichberechtigung und Gleichstellung zu verwirklichen. Wir müssen diesen Weg gehen, wenn wir Frauenförderung in diesem Land ernst meinen, Herr Lohn. Ich würde mich freuen, wenn Sie nicht nur Bedenken äußern würden, sondern auch mal konstruktive Beiträge leisten würden, wie man dieses Ziel erreicht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Sie sind zu schnell zum Platz zurückgegangen, Herr Minister. Es gibt noch eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Kollegen Witzel von der FDP-Fraktion. – Vielen Dank für die Rückkehr ans Pult. – Herr Witzel, Sie haben 1:30 Minuten.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Innenminister, Sie haben mich persönlich angesprochen. Ich spreche Sie auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an, das zu Art. 33 Abs. 2 ein sogenanntes Prinzip der Bestenauslese entwickelt hat und dem entnommen hat, dass es auf einen möglichst ausdifferenzierten Leistungsvergleich zwischen Beförderungsanwärtern abhebt.

Die Rechtsprechung der letzten Jahre geht gerade in die Richtung, mehr Detailschärfe und Präzision in die Kriterienwahl hineinzubekommen. Nur durch die Berücksichtigung konkreter Einzel- und Teilleistungen und auch der in früheren Zeiträumen erbrachten Anstrengungen sind Möglichkeiten gegeben, gerade die Eignung für ein konkret zu übernehmendes Beförderungsamtsamt zu ermitteln. So stellt dieses Amt mitunter spezifische Anforderungen, denen ein Bewerber oder eine Bewerberin trotz der formal identischen Gesamtnote im besonderen Stärkenprofil im geforderten Bereich gerade mehr entspricht als seine oder ihre Mitwettbewerber.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist in diesem Fall dem konkret besser geeigneten Bewerber geschlechtsunabhängig der Vorrang bei der Beförderungentscheidung einzuräumen. Nach dem Gesetzentwurf dieser Landesregierung wäre hingegen für den Fall nicht erreichter Zielquoten im Beförderungsamtsamt einer weiblichen Bewerberin mit derselben Gesamtnote der Vorrang einzuräumen.

(Zurufe von der SPD)

Die Differenzierung würde dadurch gerade ignoriert. Wie nehmen Sie dazu Stellung, wenn Sie bedenken, wie viele Jahre erbrachter Leistung ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Witzel, die Redezeit ist abgelaufen.

Ralf Witzel (FDP): ... oftmals zwischen der Ausdifferenzierung liegen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich dachte immer, die Kurzinterventionen seien dazu da, die Debattenkultur im Parlament lebhafter zu machen.

(Henning Höne [FDP]: Wollen Sie was zur Sache sagen, oder können Sie das nicht?)

– Doch, dazu kann ich etwas sagen. Mir ist eine Frage gestellt worden. Wie ich die beantworte, müssen Sie schon mir überlassen.

Herr Witzel, Sie blenden völlig aus, dass wir in der Verfassung gelegentlich konkurrierende Grundrechte haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ein Grundrecht bezieht sich in der Tat auf Eignung, Leistung und Befähigung bei der Beurteilung und Beförderung von Beamten. Sie ignorieren aber völlig das Grundrecht auf Gleichberechtigung und Gleichstellung.

Herr Dr. Papier kommt zu dem richtigen Schluss, dass eine totale Scheineinteilung, eine scheinbar mathematische Beurteilung im Nachkommabereich, dazu führt, dass Frauen letztendlich von Beförderungsamtsämtern insbesondere im Höheren Dienst ferngehalten werden. Damit wird hier, sagt er, ein Grundrecht verletzt. Das werden wir ändern. In diesem Land wird es zukünftig eine bessere Frauenförderung geben, ohne dass die von Ihnen behauptete Geschlechtsdiskriminierung von Männern stattfindet. Denn wir werden in diesem Land eine völlige Ausdifferenzierung – jetzt kommt es noch einmal! – bei gleicher Note von Mann und Frau beenden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zu insgesamt sieben Abstimmungen. Es wird also märchenhaft – Märchenzahl „sieben“.

Ich darf noch vor der Abstimmung darauf hinweisen, dass die Abgeordneten Jürgen Berghahn, Christian Dahm, Dr. Dennis Maelzer und Ernst-Wilhelm Rahe – alle von der SPD-Fraktion – gemäß § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung dem Sitzungsvorstand eine kurze schriftliche Begründung zu ihrer Abstimmung überreicht haben. Die liegt bereits vor und wird dem Plenarprotokoll beigelegt. (Siehe Anlage)

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/12197**. Wer stimmt dieser Änderung zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Bei vier Enthaltungen von der Piratenfraktion ist der Änderungsantrag mit überwiegender Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung Nr. 2: **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/12198**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und CDU. Wer enthält sich? –

Die Fraktion der Piraten. Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zur dritten Abstimmung: **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/12199**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer ist gegen diesen Antrag? – CDU und Piraten sind gegen diesen Antrag. – Wer Enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen zur vierten Abstimmung: Gesetzentwurf Drucksache 16/10380. Hier empfiehlt der Innenausschuss in Drucksache 16/12136, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/10380 in der soeben geänderten Fassung unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Innenausschusses. Wer stimmt dem so zu? – SPD und Grüne stimmen dem so zu. Wer stimmt dagegen? – Piraten, CDU und FDP stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Gleichwohl ist die Mehrheit eindeutig. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/10380 in der Fassung der Beschlussempfehlung und unter Berücksichtigung der eben erfolgten Änderungen in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zur fünften Abstimmung: **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/12127**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die Fraktion der Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen zur sechsten Abstimmung: **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/12196**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer Enthält sich? – Die Piratenfraktion und die FDP enthalten sich. Gleichwohl ist diese Entschließung mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zur siebten Abstimmung, nämlich über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/12223**. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer Enthält sich? – Bei Enthaltung der Piratenfraktion ist auch dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

(Zuruf: Die CDU auch!)

– Sie hat sich auch enthalten? – Pardon! Das nehmen wir mit auf. Es ist so entschieden bei Enthaltung von CDU und Piraten.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 9 angekommen.

Ich darf aufrufen:

10 Schülerinnen und Schüler vor Werbung an Schulen bewahren – Schul sponsoring verantwortungsvoll gestalten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12103

Ich eröffne die Aussprache. Für die Piratenfraktion hat das Wort der Fraktionsvorsitzende, Herr Marsching, heute im herrlich blauen Sweatshirt. Sie haben das Wort, Herr Kollege. Bitte schön.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist schwarz!)

– Schwarz? Wunderbar! Ein Jackett ist es nicht. Aber vielleicht wird es noch ein Jackett während der Rede. Sie haben das Wort, Herr Kollege. Bitte schön.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer zu Hause! Grundsätzlich gilt – ich glaube, da sind wir uns alle einig –: Werbung hat an Schulen nichts verloren.

Warum ist das so? Schule ist eine öffentliche Institution. Wir haben den Schulzwang, wir haben die Schulpflicht, und wir können es nicht rechtfertigen, wenn Kinder und Jugendliche beim Besuch einer Schule einem Einfluss ausgesetzt wären, der nicht unmittelbar etwas mit dem Erziehungs- oder Bildungsauftrag der Schule zu tun hat. Offensichtlich ist das bei Werbung nicht der Fall.

Bei Sponsoring ist das Ganze ein bisschen komplizierter. Denn das Schulgesetz erlaubt Sponsoring. Aber da gibt es eine Grauzone; denn jeder Einzelfall muss beurteilt werden. Das Schul sponsoring ist dann erlaubt, wenn schulische Zwecke überwiegen. Es ist also durch den Schulträger und die Schulleitung abzuwägen, ob ein jeweiliges Sponsoring tatsächlich zulässig ist oder nicht. Die jüngeren Fälle zeigen, dass dies aus unterschiedlichen Gründen nicht immer so gut funktioniert. Zwar hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung im Jahr 2010 eine Broschüre herausgebracht. Das wird die Frau Ministerin gleich noch zehnmal betonen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Einmal!)

– Einmal. Okay. Ich werde mitzählen. – Aber wir sehen, das Problembewusstsein ist möglicherweise trotzdem nicht überall vorhanden, denn sonst käme es nicht zu diesen Fällen.

Seit Beginn der Legislaturperiode fragen wir hier: Wie sieht es aus mit Werbung? Wie sieht es aus mit Schul sponsoring? Schon im Frühjahr 2013 auf eine

Anlage

Zu TOP 9 – „Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)“

von Christian Dahm (SPD), Dr. Dennis Maelzer (SPD), Ernst-Wilhelm Rahe (SPD) und Jürgen Berghahn (SPD)

nach § 47 Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene schriftliche Begründung zur Abstimmung

Wir erklären hiermit unser Abstimmungsverhalten zum „Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW“, wonach wir die Intention des Gesetzentwurfes teilen. Die beabsichtigten Veränderungen im öffentlichen Dienst führen zu einem modernen Dienstrecht und zu zahlreichen Verbesserungen für die Beschäftigten in allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung.

Die Verbesserung der Karrierechancen für Frauen und das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere in Führungsfunktionen, wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Gleichwohl haben uns die Anhörung, die zahlreichen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf, die Eingaben und eine Vielzahl von Gesprächen mit persönlich Betroffenen gezeigt, dass die Formulierung zu § 19 Abs. 6 Satz 3,

„von einer im Wesentlichen gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Sinne von Satz 2 in der Regel auszugehen, wenn die jeweils aktuelle dienstliche Beurteilung der Bewerberin und des Mitbewerbers ein gleichwertiges Gesamturteil aufweist“,

zu erheblichen Verwerfungen und Ungerechtigkeiten bei den anstehenden (Regel-)Beförderungen führen könnte.

Zukünftig soll im Fall des Gleichstands von Beurteilungen auf die jeweils aktuelle dienstliche Beurteilung und das darin enthaltene gleichwertige Gesamturteil abgestellt werden. Eine Binnendifferenzierung erfolgt nicht mehr.

Selbst der Gutachter und Verfassungsrechtler Prof. Dr. Papier hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der von ihm vorgeschlagene Weg neu ist und der geltenden Rechtsprechung entgegensteht. Durch die vorhandenen Vorschriften und jahrelangen Rechtsprechungen gibt es derzeit ausdifferenzierte Beurteilungsmerkmale, die zu einer Beförderungsreihenfolge geführt haben.

Mit der jetzigen Gesetzgebung wird in laufende Beförderungsreihenfolgen einzelner Geschäftsbereiche der Landesverwaltung, beispielsweise bei

der Polizei oder der Finanzverwaltung, eingegriffen, sodass es zu kurzfristigen Veränderungen der Beförderungsrangfolge kommt.

Dies könnte nach unserer Auffassung zu erheblichen Verwerfungen, Rechtsunsicherheiten und zu einem Vertrauensverlust bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie zu Konflikten mit dem Leistungsprinzip des Art. 33 Abs. 2 GG führen.

Im Sinne der praktischen Konkordanz werden zwei Artikel des Grundgesetzes, das Leistungsprinzip des Art. 33 Abs. 2 GG einerseits und der Gleichstellungsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 2 GG andererseits gegenübergestellt.

Zukünftig wird es vermehrt zu der Beförderung von Frauen kommen, was wir grundsätzlich begrüßen. In der praktischen Verfahrensanwendung wird es aber zu Ungerechtigkeiten kommen, weil männliche Mitbewerber aufgrund einer mangelnden Binnendifferenzierung grundsätzlich zunächst nicht berücksichtigt werden. Einzelne männliche Bewerber werden daher unverhältnismäßig lange auf Beförderungen warten müssen oder nicht mehr befördert werden können. Hier geht es nicht nur um Spitzen- und Führungsfunktionen, sondern führt bei jedem (Regel-)Beförderungsamts zwangsläufig zu Benachteiligungen. Gleichstellung darf daher nicht zu einer Benachteiligung des anderen Geschlechts führen.

Vor diesem Hintergrund haben wir ernste praktische Vorbehalte gegenüber dieser Regelung. Von einzelnen Verbänden wurden andere verfassungskonforme Formulierungen erbeten; Übergangsvorschriften und Regelungen für einzelne Geschäftsbereiche entsprechend der aktuellen Beurteilungszeiträume wären hier hilfreich, wie von Einzelgewerkschaften gefordert.

Wir haben Bedenken, ob die vorgesehene gesetzliche Regelungstiefe dem gewünschten Erfolg gerecht wird.

Trotz unserer Bedenken werden wir nach sorgfältiger Abwägung dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

Düsseldorf, 09.06.2016

gez. Christian Dahm

gez. Dr. Dennis Maelzer

gez. Ernst-Wilhelm Rahe

gez. Jürgen Berghahn

